

## Bezirk Oberfranken

Cottenbacher Straße 23  
95445 Bayreuth

Telefon: 0921 7846-0  
Fax: 0921 7846-90  
info@bezirk-oberfranken.de  
www.bezirk-oberfranken.de

Sozialverwaltung  
Cottenbacher Straße 23  
95445 Bayreuth  
Telefon: 0921 7846-0  
Fax: 0921 7846-93200  
sozialverwaltung@bezirk-oberfranken.de  
www.bezirk-oberfranken.de/soziales

### Frühe Hilfen des Bezirks Oberfranken

- Ihr Kind ist in seiner Entwicklung verzögert?
- Ihr Kind wurde mit einer Behinderung geboren oder es besteht ein Verdacht darauf?
- Sie wünschen eine Förderung Ihres Kindes oder Sie möchten sich darüber informieren?

**Dann kann Ihnen unser pädagogisches Team zur Seite stehen!**

#### Wer sind wir?

Der Bezirk Oberfranken mit Sitz in Bayreuth ist Träger der überörtlichen Sozialhilfe. Bei uns laufen alle vorschulischen Hilfen für entwicklungsverzögerte und behinderte oder von einer Behinderung bedrohte Kinder zusammen. Unser sozialpädagogisch-medizinischer Dienst berät Sie gerne und frühzeitig über mögliche Hilfen!

#### Ansprechpartner:

Ansprechpartner für frühe Hilfen  
Cottenbacher Straße 23, 95445 Bayreuth  
Telefon: 0921 7846-2018  
sozialverwaltung@bezirk-oberfranken.de



### Bezirk Oberfranken

Der Bezirk Oberfranken ist das kommunale Dach Oberfrankens. Er übernimmt gemäß der Bayerischen Bezirksordnung Aufgaben, die über die Zuständigkeit oder die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinden, Landkreise und kreisfreien Städte hinausgehen.

Als einer der 23 überörtlichen Sozialhilfeträger in Deutschland ist der Bezirk Oberfranken ein soziales Kompetenzzentrum. Er leistet geistig, seelisch oder körperlich behinderten, sowie von Behinderung bedrohten und pflegebedürftigen Menschen ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen. Über 16 000 Menschen werden in allen Lebensaltersphasen im Rahmen der Eingliederungshilfe, der Hilfe zur Pflege und der Kriegsopferfürsorge betreut.

Der Bezirk Oberfranken gewährt ambulante Eingliederungshilfen, unter anderem interdisziplinäre Frühförderung, Schul-/Tagesstättenbegleitung, Behindertenfahrdienste, Assistenzen und Hochschulhilfen oder Betreutes Wohnen. Zudem trägt er die Kosten für die teilstationäre und stationäre Versorgung von pflegebedürftigen Menschen und Menschen mit Behinderung.



## FRÜHE HILFEN

#### Herausgeber

Bezirk Oberfranken  
Öffentlichkeitsarbeit  
Cottenbacher Straße 23  
95445 Bayreuth  
presse@bezirk-oberfranken.de

Fotos: Bezirk Oberfranken  
cicisbeo / Fotolia.com  
Layout: Laura Beck  
Stand: Februar 2018

# Heilpädagogische Leistungen

Heilpädagogik ist eine ganzheitliche Förderung. Ihr Ziel ist, Defizite oder Behinderungen zu erkennen und durch gezielte Maßnahmen abzuwenden, auszugleichen oder zu mindern. Sie setzt bei den Stärken und Ressourcen des Kindes an und erfolgt unter Einbindung der Eltern und des Lebensumfeldes.

Schwerpunkte sind u. a. die Förderung

- der sozialen und emotionalen Entwicklung
- des Lern- und Leistungsverhaltens
- der altersspezifischen Fertig- und Fähigkeiten
- der Spiel- und Handlungskompetenz

## Frühförderung

Frühförderung kann in verschiedenen Formen erfolgen:

a) **isoliert**, d. h. nur heilpädagogische Leistungen

oder bei Bedarf als

b) **Komplexleistung**, d. h. in Kombination mit medizinisch-therapeutischen Leistungen (Physiotherapie, Logopädie, Ergotherapie). Die medizinisch-therapeutischen Leistungen werden bei ärztlicher Bestätigung von Ihrer gesetzlichen Krankenkasse übernommen.\*

Die Förderung ist möglich als:

- ambulante Einzelförderung in der Frühförderstelle
- mobil im jew. Lebensumfeld Ihres Kindes, auch zu Hause
- in geeigneten Fällen als spez. Gruppenmaßnahme

\* Eltern privat krankenversicherter Kinder empfehlen wir, sich beim Kinderarzt oder der Versicherungsgesellschaft über die Finanzierung medizinisch-therapeutischer Leistungen zu informieren.

## Kindertageseinrichtung = integrative Betreuung

Die heilpädagogische Förderung erfolgt in der Kindertageseinrichtung (Kita) im Rahmen einer integrativen Betreuung.

a) Die Anzahl des pädagogischen Kita-Personals wird erhöht. Dadurch kann eine individuelle Förderung und Integration Ihres Kindes erfolgen. Das Lebensumfeld wird in besonderem Maße mit einbezogen.

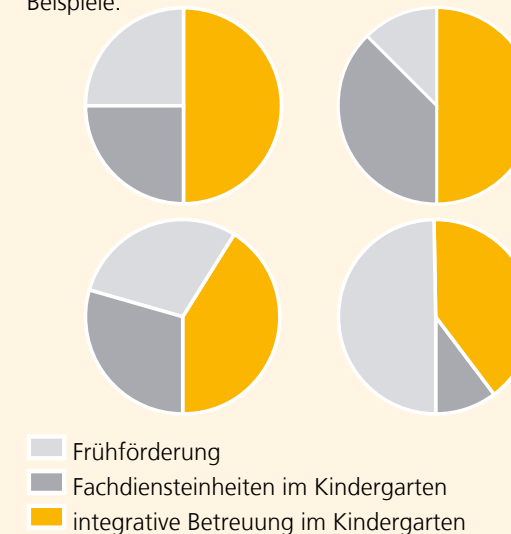
b) Bei Bedarf kann diese Maßnahme zusätzlich von einem speziellen Fachdienst (z. B. Heilpädagoge/in, Sozialpädagoge/in) begleitet werden. Dieser erfolgt i. d. R. als Gruppenmaßnahme in der Kita oder in geeigneten Fällen als Einzelförderung.

## Kombimaßnahme

In Ausnahmefällen kann eine Förderung in der Kita und Frühförderung kombiniert werden. Die Verteilung der Schwerpunkte wird individuell auf den Bedarf Ihres Kindes angepasst.

**Wir beraten Sie gerne!**

Beispiele:



## Heilpädagogische Tagesstätte (HPT)

In der Heilpädagogischen Tagesstätte werden Kinder mit einem sehr hohen Hilfebedarf gefördert. Die Betreuung erfolgt schwerpunktmäßig in Kleingruppen (max. 12 Kinder).

Heilpädagogische Tagesstätten sind i. d. R. an eine schulvorbereitende Einrichtung (SvE) angeschlossen.

Medizinisch-therapeutische Maßnahmen (Physiotherapie, Logopädie, Ergotherapie) werden durch die Heilpädagogischen Tagesstätten abgedeckt.